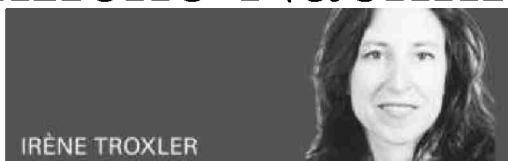


Gendergerechte Sprache in politischen Vorstössen

Peinliche Nachhilfe in Feminismus



IRÈNE TROXLER

Das Büro des Zürcher Gemeinderats möchte Männer und Frauen gleichstellen. Dagegen ist nichts einzuwenden, bloss steht das nicht in seiner Macht. Also setzt das 13-köpfige, rot-grün dominierte Gremium ein bürokratisches Ausrufezeichen. Es hat den Vorstoss einer SVP-Gemeinderätin zurückgewiesen, weil der Text die sprachliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern verletze.

Wer nun meint, es würden in der betreffenden Interpellation die Verdienste von Frauen unter den Teppich gekehrt oder Männern angedichtet, der irrt. Es geht um ein unbewilligtes Festival im Pfingstweidpark, und es ist der negativ konnotierte Begriff «Besetzerinnen», der offenbar explizit hätte ergänzt werden müssen im betreffenden Text.

Jedenfalls wurde der Vorstoss von Susanne Brunner gleich zweimal zurückgewiesen. Zuerst, als sie ihn mehrheitlich in der männlichen Form abgefasst einreichte. Dann noch einmal, als sie in einem Satz ergänzte, das «generische Maskulinum» umfasse auch weibliche Individuen oder solche, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlten. Das Büro des Gemeinderats, für das die SVP flugs den Spitznamen «Genderpolizei» kreierte, gab sich mit dieser Ergänzung nicht zufrieden. Die Verwendung des generischen Maskulinums sei nicht gleichbedeutend mit der sprachlichen Gleichstellung von Mann und Frau, argumentierte es und verwies auf zwei interne Reglemente.

Etwas Wichtigeres haben die Mitglieder des Zürcher Gemeinderatsbüros dabei allerdings übersehen: Es geht hier nicht um eine Anlei-

tung zur Abfalltrennung oder eine Einladung zur Jungbürger- und -bürgerinnenfeier. In einem parlamentarischen Vorstoss nimmt eine gewählte Volksvertreterin ihre politischen Rechte wahr. Wie sie das tut und mit welchem Wortlaut, sollte eine Demokratie der betreffenden Person überlassen, solange der Text keine Gesetze und keine Persönlichkeitsrechte verletzt. Der Stadtrat mag regeln, wie die Verwaltung mit der Bevölkerung kommuniziert. Das Büro des Gemeinderats kann vorgeben, wie ein Vorstoss formal gestaltet werden muss. Auf peinlichen Nachhilfeunterricht in Sachen Feminismus sollte er aber verzichten.

Man fragt sich, wohin dieser Korrekturreifer eigentlich führen soll. Bekanntlich debattiert der Gemeinderat im Dialekt, und da sprechen Politiker gern, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Wird man bald, wenn eine Gemeinderätin «Vehofahrer» sagt, eine automatische Stimme ins Audioprotokoll hineinflicken, die ein «-innen» in Mundart ergänzt? Oder wird man den Begriff «Schüler» automatisch mit einem computergenerierten «Lernende» überspielen? Man könnte auch, wie bei der Interpellation Brunner, auf die Idee kommen, die ganze Meinungsäusserung zu versenken, also zu löschen, wenn sie nicht gendergerecht ist. Aber was geschieht, wenn die LGBT-Community bald darauf bestehen sollte, dass die Politiker nicht nur Frauen und Männer explizit erwähnen, sondern dass alle möglichen Spielformen von Geschlechtszugehörigkeiten genannt werden?

Natürlich sind das keine ernstgemeinten Vorschläge, aber die gendergerechte Sprache in politischen Vorstössen zu fordern, ist ebenfalls überzogen. Ob es dem Büro nun darum ging, einen missliebigen Vorstoss der Opposition zu verhindern oder eine Politikerin umzuerziehen, ist nicht entscheidend. Beides ist unangemessen. Susanne Brunner hat recht, dass sie sich für ihren Vorstoss wehrt – so, wie sie ihn formuliert haben will.